



Jetzt ist die Katze aus dem Sack! Uniper SE fordert von den Beschäftigten einen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach dem heutigen Verhandlungsauftritt sind die tariflichen Zielsetzungen von Uniper SE deutlich klarer.

Das wesentliche Unternehmensziel Unipers ist es, **für die Zukunft wettbewerbsfähig** aufgestellt zu sein. Dieses Ziel ist aus ver.di Sicht durchaus nachvollziehbar – allerdings sind die Maßnahmen, Mittel und Wege, die zur Erreichung dieses Zieles eingesetzt werden, für uns entscheidend!

Wie soll die Wettbewerbsfähigkeit aus Uniper-Sicht sichergestellt werden?

unter anderem durch:

- ✘ Senkung der Personalkosten und
- ✘ Vermeidung weiterer Kostenaufwüchse.

Das bedeutet: durch entsprechende Beiträge der Beschäftigten!

Konkrete Themenbereiche, die Uniper SE in die Verhandlungen einbringen, bewerten, verändern oder neuausrichten möchte:

1. Erfolgsabhängige Vergütung
2. Leistungskomponente, Anforderungskomponente, Erfahrungskomponente
3. Weihnachtsgeld
4. Vermögenswirksame Leistungen
5. Jubiläumsleistungen
6. Möglichkeit einer vorgezogenen Vergütungsrunde

Die von Uniper berechnete Unterdeckung liegt bei ca. 100 Mio. Euro – trotz bereits gestarteter Projekte und Maßnahmen zum Entgegenwirken.

Diese 100 Mio. Euro soll nun praktisch über das Senken von Personalkosten wieder eingespielt werden. Dazu gibt es sicherlich ganz kreative Ideen seitens des Arbeitgebers – ABER: die wichtigste Frage ist aus Sicht von ver.di noch nicht ausreichend geklärt:

Ist die wirtschaftliche Situation Uniper SE tatsächlich so dramatisch, dass entsprechende Maßnahmen der Beschäftigten erforderlich sind? Wie sind die tatsächlichen wirtschaftlichen Daten, Fakten und Prognosen?

Diese Antworten ist die Arbeitgeberseite noch schuldig.

Wie geht es weiter?:

Die Gespräche werden im März 2017 fortgesetzt.

Mit dieser Aufforderung zu Tarifverhandlungen für alle Uniper-Standorte hat die Arbeitgeberseite deutlich gemacht, dass in Zukunft das Halten und Fortentwickeln eines gemeinsamen und einheitlichen Tarifwerkes in der Tarifgemeinschaft Energie (E.ON, TenneT, VERBUND) immer schwieriger wird.

Der Wind wird eisiger. Wir erwarten sehr harte und schwierige Verhandlungen! Es geht um einen darum, die ver.di Mitglieder im Unternehmen Uniper abzusichern (Beschäftigungssicherung, Zukunftsperspektive) und zum anderen die guten und gewerkschaftlich lang erkämpften tariflichen Ansprüche zu erhalten.



Impressum: ver.di, Fachbereich - Ver- und Entsorgung, Energiewirtschaft
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
Verantwortlich: Sybille Krusch

Es kommt jetzt darauf an, sich an den Uniper-Standorten in einer starken Gewerkschaft zu organisieren – in ver.di!

Alle ver.di Mitglieder an allen Uniper-Standorten sind aufgefordert, sich in den nächsten Wochen und Monaten aktiv einzubringen, damit wir mit euch gemeinsam gute Lösungen in den Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite erreichen zu können.

Wir halten euch weiter auf dem Laufenden.

Eure ver.di Verhandlungskommission



Beitrittserklärung Änderungsmittteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße _____ **Hausnummer** _____
PLZ _____ **Wohnort** _____

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
0 1 2 0
Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten
 Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos
 Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
bis _____ bis _____
 Praktikant/in Altersteilzeit
bis _____ bis _____
 ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges: _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße _____ **Hausnummer** _____
PLZ _____ **Ort** _____
Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € _____ **Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe** _____ **Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe** _____

Ich wurde geworben durch:
Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
von _____ bis _____
Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ _____

Ort

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

BIC

IBAN

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.